



Gemeinsam für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheits-Charta
für Bau, Gewerbe und Industrie

Sicherheits-Charta

Ein Manifest für sichere und gesunde Arbeitsplätze

Jede Stunde 120 Arbeitsunfälle

Jährlich ereignen sich in der Schweiz 250 000 Arbeitsunfälle. Das heisst: An einem normalen Arbeitstag kommt es pro Stunde durchschnittlich zu 120 Berufsunfällen. An jedem dritten Tag endet einer davon tödlich. Viele Verunfallte werden invalid. Das wollen wir ändern – gemeinsam mit Ihnen.

Was ist die Sicherheits-Charta?

Die Mitglieder der Sicherheits-Charta setzen sich dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die lebenswichtigen Regeln oder eigene Sicherheitsregeln eingehalten werden. Sie geben das

Versprechen ab, dass die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden oberste Priorität hat. Ziel ist, Leben und Gesundheit aller Beteiligten zu bewahren. Arbeiten darf nicht lebensgefährlich sein!

Die Sicherheits-Charta wurde von der Suva zusammen mit Arbeitgeberverbänden, Planenden und Gewerkschaften ins Leben gerufen. Sie ist ein Bündnis für mehr Arbeitssicherheit zwischen den an der Arbeit beteiligten Partnern. Ob Arbeitgeberverbände, Planende, Gewerkschaften oder Einzelunternehmen: sämtliche Akteure der Schweizer Wirtschaft sind aufgerufen, der Charta beizutreten.



Baugewerbe

Die Unterzeichner dieser Charta setzen sich dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Ziel ist, Leben und Unversehrtheit aller Personen auf dem Bau zu bewahren. Wir setzen dies daran, in unserem Kompetenzbereich die Sicherheitsregeln durchzusetzen. Wenn nötig unterstützen wir die Akteure und sagen STOPP.

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Alle Planer	Alle Kantler	Alle Mitarbeiter
• Bewerte bei der Ausschreibung der Arbeiten klar, was die Gefahren, die mit dem Projekt verbunden sind, ich mache entsprechende Sicherheitsanforderungen. • Ich plane und koordiniere die Arbeiten der verschiedenen Unternehmen. Dabei achte ich in jeder Bauphase darauf, dass die Sicherheitsanforderungen berücksichtigt werden. • Ich überprüfe die Umsetzung der vorgegebenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an. • Bei schweren Sicherheitsbedrohungen stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.	• Ich analysiere die Ausschreibungspunkte und lege die nötigen Sicherheitsmassnahmen fest. • Ich informiere mein Personal und stelle die persönlichen Sicherheitsanforderungen der Verträge. Ich lasse meine MitarbeiterInnen einschulen. • Ich überprüfe die Umsetzung der vorgegebenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an. • Bei schweren Sicherheitsbedrohungen stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.	• Ich informiere mich, mache Vorschläge und beachte die Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen. • Ich halte mich an keinen Fall Sicherheitsregeln. Ich achte darauf, niemanden in Gefahr zu bringen. • Ich schreibe meinen Arbeitsplatz, Mängel behebe ich sofort oder melde sie meinem Vorgesetzten. • Bei schweren Sicherheitsbedrohungen unterbreche ich meine Arbeit und informiere sofort meine Kollegen und Vorgesetzten.





www.sicherheits-charta.ch



Industrie und Gewerbe

Alle Unterzeichner dieser Sicherheits-Charta setzen sich für ein, dass an den Arbeitsplätzen die lebenswichtigen Regeln eingehalten werden. Ziel ist es, Leben und Gesundheit aller Beteiligten zu bewahren.

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Planung/Vorgesetzte	Beim Führen	Arbeitnehmende
• Ich bin für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verantwortlich. • Ich informiere ich über die Gefahren bei der Ausführung auf. • Ich stelle die Personelle mit technischen und organisatorischen Massnahmen sichere Bedingungen zur Verfügung. • Ich stelle ich fest, dass eine lebenswichtige Regel verletzt wird, sage ich sofort STOPP und lasse die Gefahr beheben.	• Ich instruiere die Sicherheitsregeln und achte darauf, dass sie eingehalten werden. Ich stelle die Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. • Ich stelle ich fest, dass eine lebenswichtige Regel verletzt wird, sage ich sofort STOPP und lasse die Gefahr beheben.	• Ich bin für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mitverantwortlich. Ich halte die Sicherheitsregeln ein. • Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, so sage ich STOPP und informiere die Kolleginnen und Kollegen sowie die Vorgesetzten. • Ich helfe mit, die Gefahr zu beheben. Dann arbeite ich sicher weiter.




www.sicherheits-charta.ch

Sicherheits-Charta für den Bau, sowie für Industrie und Gewerbe

Lebenswichtige Regeln

Einfache Regeln, die Leben retten

Das Prinzip, das die Mitglieder der Sicherheits-Charta gemeinsam an den Arbeitsplätzen durchsetzen wollen, heisst:

**Stopp bei Gefahr/
Gefahr beheben/
weiterarbeiten**

Mit dem Beitritt zur Sicherheits-Charta signalisieren Sie gegen innen und aussen, dass Sie in Ihrem Unternehmen diesem Prinzip zum Durchbruch verhelfen wollen.

Es gibt Regeln, die sind lebenswichtig

Für Branchen und Tätigkeiten mit hohen Risiken hat die Suva in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen einfache Regeln erarbeitet. Zum Beispiel «Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau» oder «Sieben lebenswichtige Regeln für den Strassentransport». Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, so heisst es: STOPP, die Arbeiten einstellen, die gefährliche Situation beseitigen. Erst dann wird weitergearbeitet.

Mit dem Beitritt zur Sicherheits-Charta bekräftigen Sie Ihre Absicht, in Ihrem Verantwortungsbereich die lebenswichtigen Regeln einzuhalten und durchzusetzen.



Alle lebenswichtigen Regeln finden Sie auf
www.suva.ch/regeln

Helfen Sie mit, schwere Unfälle zu verhindern

Schritt für Schritt

Die Sicherheits-Charta ist grundsätzlich eine Selbstdeklaration. Wer der Charta beiträgt, sollte jedoch bereit sein, sich für die Sicherheit zu engagieren. Sie geben damit ein Versprechen, das zählt. Und Sie setzen ein wertvolles Zeichen:

1. Gegenüber allen, jedem und jeder

Sie erklären die für Ihren Betrieb relevanten lebenswichtigen Regeln als verbindlich oder definieren eigene Sicherheitsregeln.

2. Gegenüber Ihren Mitarbeitenden

In Ihrem Betrieb gilt:
STOPP bei Gefahr/Gefahr beheben/
weiterarbeiten.



Vorgesetzte sind für Instruktion und Einhaltung der lebenswichtigen Regeln verantwortlich. Die Suva unterstützt Sie mit Instruktionshilfen und Lernprogrammen: www.suva.ch/lernprogramme

3. Gegenüber Ihnen selbst

Sie bleiben am Ball und instruieren Ihre Mitarbeitenden. Sie erklären ihnen die Sicherheitsregeln nicht nur einmal, sondern in regelmässigen Abständen. Am besten direkt am Arbeitsplatz.

4. Gegenüber Geschäftspartnerinnen und -partnern

Sie informieren alle über Ihre Mitgliedschaft in der Sicherheits-Charta. Insbesondere auch darüber, dass Sie und Ihre Mitarbeitenden die Sicherheitsregeln konsequent befolgen.

5. Gegenüber Ihren Kundinnen und Kunden

Sie lassen alle wissen, dass in Ihrem Betrieb die lebenswichtigen Regeln oder eigene Sicherheitsregeln durchgesetzt werden – auch und gerade wenn es hektisch wird.

Mitgliedschaft bringt Vorteile

Hilfsmittel und Angebote

Hilfe für die Umsetzung

Als Mitglied der Sicherheits-Charta unterstützen wir Sie mit verschiedenen Hilfsmitteln zur Verbesserung Ihrer Sicherheitskultur und zur Umsetzung der Ziele der Charta.

Auf der Website der Sicherheits-Charta können Sie zum Beispiel im Login-Bereich für Mitglieder folgende Artikel bestellen oder herunterladen:

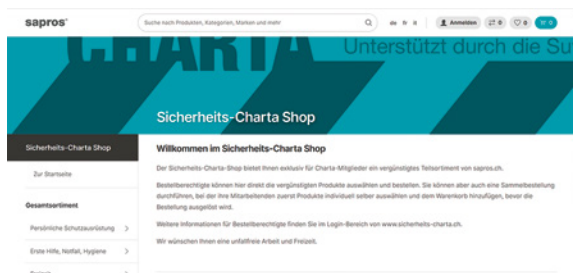
- Stopp-Ausweise
- Kleinplakate
- Mitgliedschafts-Urkunde
- Präsentationsvorlagen

Informationen und Exklusives

Mitglieder profitieren ausserdem von unseren Informationen im regelmässig erscheinenden Charta-Newsletter und exklusiven Angeboten.

Nicht zuletzt bietet der Online-Shop für Sicherheitsprodukte www.sapros.ch Charta-Mitgliedern über den Login-Bereich auf www.sicherheits-charta.ch auch Vergünstigungen auf ausgewählte Produkte.

Sichern Sie sich mit dem Beitritt zur Sicherheits-Charta all diese Vorteile.
www.sicherheits-charta.ch/login



SaproS.ch mit Vergünstigungen für Charta-Mitglieder

«Return on Prevention»

Prävention zahlt sich aus

Welche betriebswirtschaftlichen Vor- und Nachteile bringen Investitionen in die Sicherheit und den Gesundheitsschutz eines Unternehmens?

Verschiedene Studien belegen, dass befragte Unternehmen insgesamt einen «Return on Prevention» (ROP) von 2,2* erzielen. Das bedeutet: Jeder Franken, den ein Unternehmen in die betriebliche Präventionsarbeit investiert, zahlt sich in einem ökonomischen Erfolgspotenzial von 2,2 Franken aus.



Ebenso wichtig ist natürlich der menschliche Aspekt:
Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben riskieren muss.

*Calculating the international return on prevention for companies:
Costs and benefits of investments in occupational safety and health. www.issa.int/ROP

Vier Argumente, die für die Charta sprechen

Machen auch Sie mit!

1. Alle ziehen am gleichen Strick

Mit dem Beitritt zur Sicherheits-Charta macht die Geschäftsleitung ihre klare Erwartung deutlich, dass die Mitarbeitenden die Sicherheitsregeln einhalten. Gleichzeitig legitimiert sie die Mitarbeitenden und Vorgesetzten, bei Gefahr STOPP zu sagen. Die Führung verspricht, dass die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden für sie oberste Priorität hat.

2. Weniger Unfälle und Ausfalltage

Betriebe, welche die Sicherheitsregeln konsequent umsetzen, dürfen mit weniger Unfällen und Ausfalltagen rechnen. Das wirkt sich auch positiv auf die Kosten aus.

3. Reputations-Gewinn

Mit der Sicherheits-Charta zeigen Sie Ihren Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit, dass Ihnen die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden und Partner am Herzen liegt.

4. Good Governance

Die Charta hilft Ihnen auch, gesetzliche Vorgaben umzusetzen: Sie ist Leitbild für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Auf dieser Basis können Sie die Gefahren ermitteln und Sicherheitsregeln einführen. Weiter kann die Mitwirkung der Arbeitnehmenden mithilfe der Charta realisiert werden.

Sie finden unser Beitrittsformular auf unserer Website. Treten Sie noch heute der Sicherheits-Charta bei:

www.sicherheits-charta.ch

Das Modell Suva

Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend, sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 58 51

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/88279.d

Titel

Gemeinsam für mehr

Sicherheit am Arbeitsplatz

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: April 2015

Überarbeitete Ausgabe: Juni 2022

Publikationsnummer

88279.d